

**Satzung zur Änderung der Satzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Büchlberg
für das Gebiet Denkhof
vom 29. November 2024**

Die Gemeinde Büchlberg erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) folgende

Satzung:

§ 1

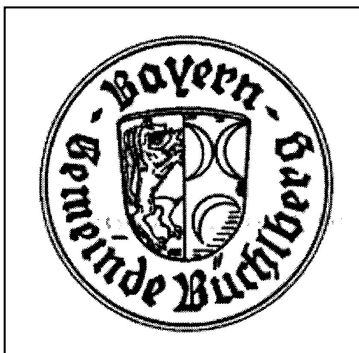
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Büchlberg für das Gebiet Denkhof vom 05.05.2017 (Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Büchlberg vom 25.07.2017, Sonderausgabe), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 01.März, 01.Juni, 01.September und 01.Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.



Büchlberg, 29.11.2024
GEMEINDE BÜCHLBERG

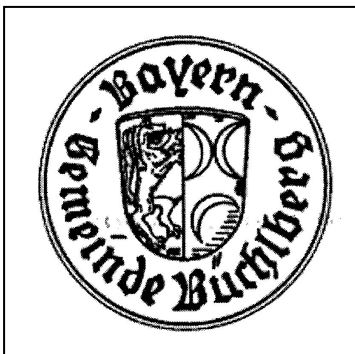
Joel Hasenöhrle

Hasenöhrle
1.Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Büchlberg (EWS-BGS) für das Gebiet Denkhof vom 29.11.2024 wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14) und der vom Gemeinderat Büchlberg erlassenen Geschäftsordnung bekannt gemacht:

1. Die Satzung wurde am 29.11.2024 ausgefertigt und durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Anschlag am 29.11.2024; Abnahme am 02.01.2025.
2. Außerdem wurde die Satzung am 17.12.2024 durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Büchlberg veröffentlicht.
3. Dem Landratsamt Passau wird eine beglaubigte Abschrift der Satzungsänderung mit dem Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk vorzulegen.



Büchlberg, 02.01.2025
GEMEINDE BÜCHLBERG

Joel Hasenöhl

Hasenöhl, 1. Bürgermeister